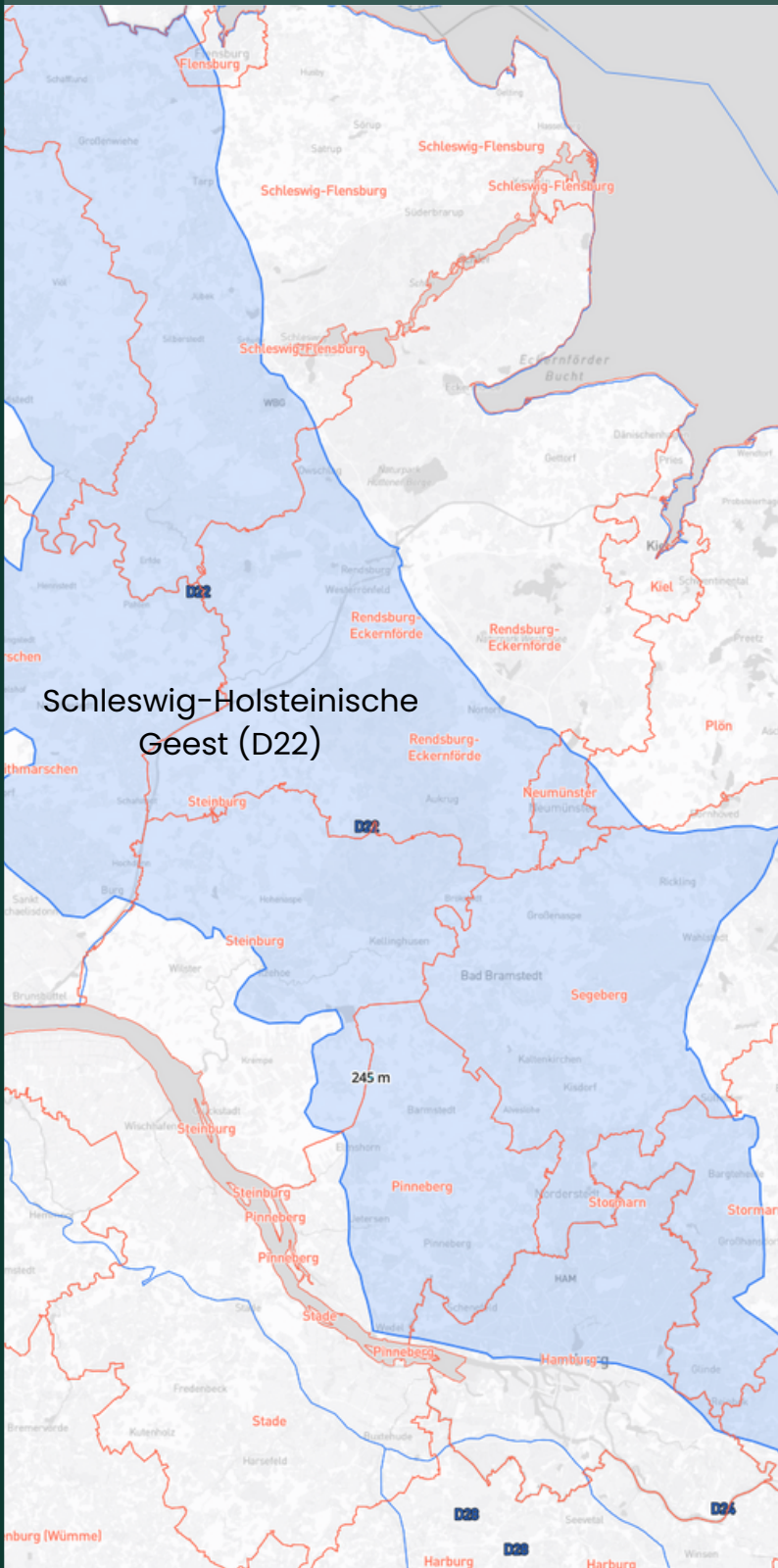


Der Knick in Schleswig-Holstein

Biotop, Kulturgut & Einnahmequelle

Wir **suchen Landeigentümer** Im Naturraum **Schleswig-Holsteinische Geest (D22)**, welche **30 km Knicks umsetzen**. Die Natur gewinnt wertvollen Lebensraum und Sie als Landeigentümer erzielen einen **hohen Ertrag**!



Wirtschaftlichkeit

✓ Herstellung

ca. **70 EUR** pro laufenden Meter

✓ Flächeninsanspruchnahme

Wallbasis (2,5m) + beidseitiger Schutzstreifen/Profil der Gehölze ergibt ca. 5m Breite bzw. ca. **5 m²** / lfd. Meter.

✓ Ertrag

ca. **200 EUR** / lfd. Meter
(Flächen bleiben im Eigentum!)

✓ **Liquiditäts- und Steuervorteile**
keine Vorleistung nötig, keine Pacht, sondern **Einmalzahlung, Versteuerung** i.d.R. über **25 Jahre**

✓ Beispielrechnung

2km Knicks entspricht 1 ha Fläche
= 260.000 EUR Gewinn

✓ Synergien Landwirtschaft

verbessertes Kleinklima,
Erosionsschutz, erhöhte Biodiversität

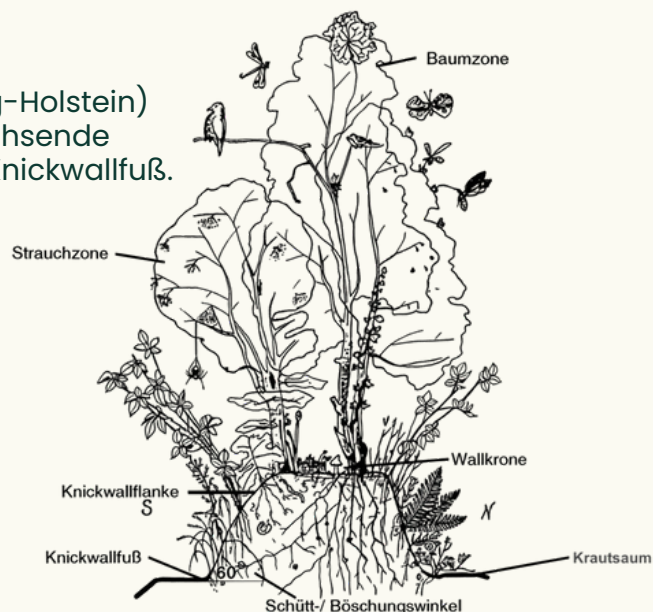
Das Knicks Einmaleins

Was ist ein Knick?

- Der sogenannte „Knick“ ist eine Wallhecke
- Knicks sind geschützte Biotope (§ 21 LNatSchG Schleswig-Holstein)
- Schutzzumfang: Der gesamte Wallkörper, der darauf wachsende Bewuchs, sowie ein 0,5 m breiter Schutzstreifen ab dem Knickwallfuß.

Aufbau & Maße (Das Regelprofil)

- Die Breite des Walles (gesetzt): ca. 2,5m an der Basis.
- Bei einer Neuanlage muss der Wall deutlich breiter aufgesetzt werden, da er sackt.
 - Aufsetzbreite ca. 3,5m – 4,5m
 - Höhe ca. 1m – 1,2m.
- Ein beidseitiger Graben ist optional. Er entsteht meist technisch durch die Bodenentnahme (Pflanzmulde/Aushub) direkt neben dem Wall.



Nach Akkermann, Hangvegetation: H.E. Weber, aus Müller, G. (1989): Wallhecken); verändert: Bretschneider, A. (2016)

Herstellung (Material & Pflanzung)

Der Boden

- Material: Es sollte möglichst nährstoffarmer Boden (Unterboden) verwendet werden.
 - Zu nährstoffreicher Mutterboden fördert „Stickstoffzeiger“ (z.B. Brennnesseln), die die jungen Gehölze ersticken.
- Setzung: Den Wall mindestens ein halbes Jahr vor der Pflanzung aufsetzen, damit er sich festigt und Wasser besser speichern kann (Kapillarwirkung).

Die Bepflanzung

- Anordnung: ein- bis dreireihig.
- Arten: Nur standortheimische Gehölze (z.B. Hasel, Schlehe, Weißdorn).
 - Verboten sind: Kartoffelrose, Späte Traubenkirsche.
- Überhälter: Alle 40–60m ist ein Baum (Eiche/Buche, Hochstamm, ca. 12–14cm Stammumfang) zu pflanzen.

Pflege & Verbote

Der Schutzstreifen

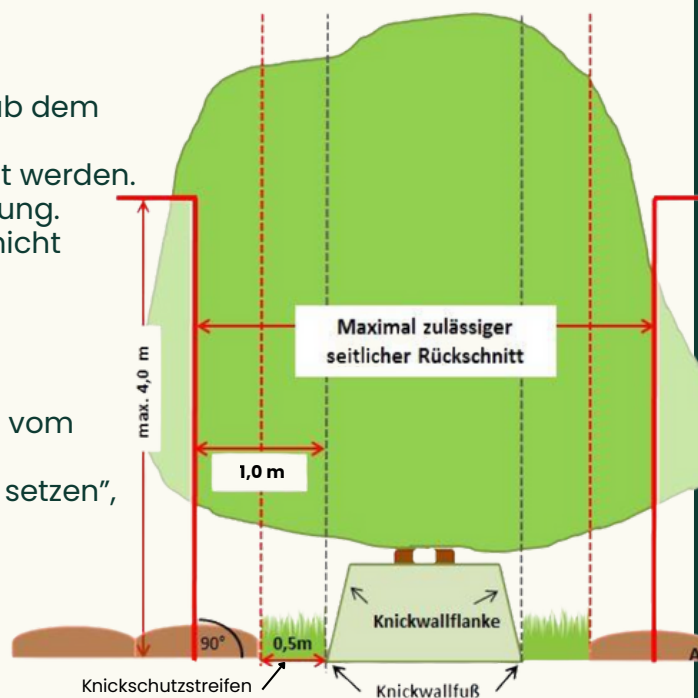
- Auf Ackerflächen gilt ein 50cm breiter Schutzstreifen ab dem Knickwallfuß.
- Verbot: Hier darf nicht gepflügt, gedüngt oder gespritzt werden.
- Erlaubt: Gezielte Begrünung (Gras) oder Selbstbegrünung.
- Erlaubt: Beweidung und Mahd, solange der Knickwall nicht beschädigt wird und obiges Verbot eingehalten wird.

Der seitliche Rückschnitt

- Er dient der Nutzbarkeit der Fläche und ist keine Naturschutzmaßnahme.
- Abstand: Senkrechter Schnitt bis maximal 1m Abstand vom Wallfuß.
- Intervall: Frühestens 3 Jahre nach dem „Auf den Stock setzen“, danach nur alle 3 Jahre.

Auf den Stock setzen

- Pflicht: Alle 10–15 Jahre.
- Zeitraum: 01. Oktober bis 28. Februar.
- Technik: Handbreit über dem Stockausschlag oder Boden kappen. Saubere Schnittführung (kein Zerfasern durch Schlegelmulcher!)



Landwirtschaftskammer SH in Anlehnung an die Kreisverwaltung Plön (2016), verändert MELUR 2017